

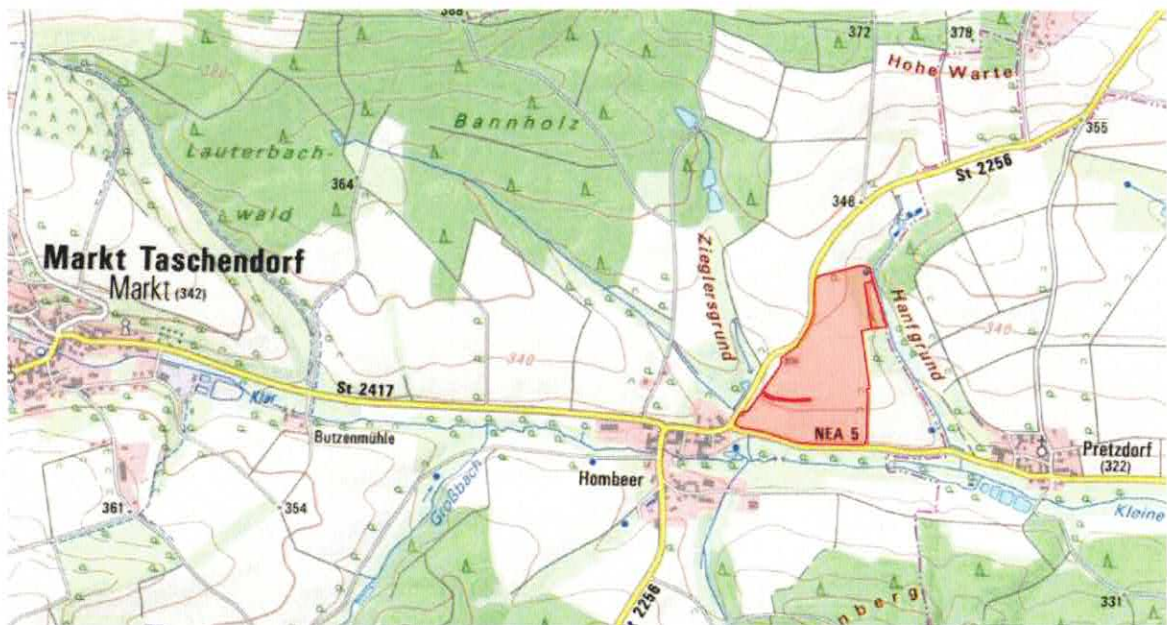
Vollzug des Baugesetzbuches

5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Taschendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Taschendorf hat in der Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan des Marktes Markt Taschendorf im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ zu ändern. Die Änderung wird als 5. Änderung geführt. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ aufzustellen, mit dem die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ erfolgt. Der Änderungsbereich der 5. Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ und umfasst die Flurstücke Fl.-Nr. 149, 152 und 155, Gemarkung Hombeer, Markt Markt Taschendorf und hat eine Größe von ca. 14,36 ha.



Kartenausschnitt mit Plangebiet (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Taschendorf sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 08.11.2021 hat der Marktgemeinderat Markt Taschendorf den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides i. d. F. vom 08.11.2021, sowie den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ mit Begründung und Umweltbericht, beides i. d. F. vom 08.11.2021, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Vorentwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021, sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ (Planblatt) und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Zeit von

Dienstag 30.11.2021 bis einschließlich Freitag 14.01.2022

im Rathaus des Marktes Markt Taschendorf, Erlanger Straße 15, 91480 Markt Taschendorf und
in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91442 Scheinfeld, (Zimmer 103)

öffentlich ausgelegt und können während der ortsüblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Markt Taschendorf (www.markt-markt-taschendorf.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Bekanntmachungen → Bauleitplanverfahren Photovoltaik“.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Markt Markt Taschendorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Markt Taschendorf einsehbar ist.

Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie:

Das Rathaus des Marktes Markt Taschendorf sowie die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld sind derzeit geöffnet. Auf Grund der Corona-Lage wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorher einen Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden.

Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09552-1309 (Markt Markt Taschendorf) oder 09162-9291-0 (Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld) einen Termin.

Die jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Markt Taschendorf, den 22.11.2021



Otmar Lorey, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk

Die vorgängige Bekanntmachung wurde in der Zeit vom _____._____.2021 bis _____._____.2022 öffentlich ausgelegt.

Unterschrift